Nr. 38. 1816.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 11ten Mai.

Bekanntmachung

Seiner Excellenz der Finanz-Minister haben mich mittelst Erlasses vom 30sten d. M. benachrichtiget: daß die Verbrauchs-Abgabe von $8\frac{1}{3}$ pro Cent welche bisher von dem Tuch und anderen Wollnen-Fabrikaten des Groß-Herzogthums Posen, bei ihrem Eingang in die alten preußischen Provinzen erhoben wurde, von nun an gänzlich aufhört, und diese Fabrikate frei von allen Abgaben in die übrigen Königl. Provinzen eingehen sollen.

Es gereicht mir zur großen Genugthuung, die Wollfabrikanten im Großherzogthum Posen, von dieser günstigen Anordnung, zu ihrer Beruhigung in Kenntniß setzen zu können.

Posen den 9. Mai 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Bekanntmachung.

Sr. Exzellenz des Königl. Finanz-Ministers haben mittelst Verfügung vom 22sten März d. J. festgesetzt, daß nicht nur Leinwand, sondern auch alle einländischen wollenen Waaren, die ins Ausland ausgeführt werden

a) in so fern sie auf dem platten Lande gefertigt worden sind, frey von den tarifmäßigen Ausgangs-Zöllen bleiben, und nur einer Controll-Abgabe von 4 ggr. pro Centner unterworfen seyn sollen; wenn sie aber

b) in Städten gefertigt sind, und mit Paßierscheinen ins Ausland gehen, auch diese Controll-Abgabe wegfällt, und nach wie vor überall nichts davon zu erheben bleibt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 23. April 1816.

Königliche Preußische Regierung.
v. Colomb. v. Landwüst.

Bekanntmachung

Bey den vielen Mißbräuchen, welche sich mehrere Einwohner des Departements, bey Benutzung der Jagd zu Schulden kommen lassen, machen wir das Publicum aufmerksam auf die Vorschriften des Publicandi vom 1sten März 1794, die Forst Verbrechen und deren Strafen betreffend. Nach der Verordnung der vormaligen Warschauschen Regierung vom 12ten März 1809 hat dieses Publicandum und die Forst-Ordnung vom 3ten December 1775, bisher für das hiesige Departement gesetzliche Kraft gehabt, weshalb wir dann auch jetzt darnach, bis zu Emanirung einer neuen Forst-Ordnung verfahren werden.

Posen den 19ten April 1816.

Königl Preußische Regierung.
v. Colomb. v. Landwüst.

Berlin, vom 7. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant von Arnim im Brandenburg. Dragoner-Regiment, in Gemäßheit seiner vormaligen Expectanz, dem Kreis-Officier in der Neumärk. Gensd'armerie, Rittmeister Freiherrn von Seckendorff, und dem Guthsbesitzer von Langen zu Bornsdorf in der Niederlausitz, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Bürgermeister zu Insterburg, Wilhelm Czarnowski, zum Polizei-Director der Stadt Posen allergnädigst zu ernennen, und die Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Wien, vom 27. April.

Am 17ten traf Seine Majestät der Kaiser zu Treviso ein, und wollte weiter nach Belluno, Udine, Görz und Triest gehn. Fürst Metternich befand sich am 21sten noch zu Treviso, stand aber im Begriff, nach Udine zu Sr. Majestät zu reisen. Die Erzherzogin Marie Louise war am 17ten über Padua nach Parma abgegangen. — Der getreuen Provinz Tyrol hat der Kaiser, wie es in dem den 24sten März erlassenen Patent heißt, mit vollkommener Anerkennung der vielfältigen Verdienste und der hochherzigen patriotischen Gesinnung ihrer biedern Einwohner, die unter der vorigen Regierung aufgehobene ständische Verfassung, auf Grundlage der alten Verfassung wieder verliehen, und nur diejenigen Verbesserungen vorzunehmen beschlossen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfniß der Zeit erheischen. Die vier Stände, die das Land repräsentiren, sind: die Prälaten-, der Adel, der Bürger- und Bauernstand. Alle Stifter, die noch bestehen, oder wieder hergestellt werden, treten wieder in ihre Rechte ein, und die vormaligen erzbischöflichen Bezirke Trient und Brixen erhalten gleichen Antheil an den Rechten der Landstandschaft wie die übrigen Viertel. Das Amt des Landeshauptmanns ist, wie zu Marien Theresiens Zeiten, dem Gouverneur anvertraut. Das Recht der Besteuerung behält der Kaiser sich selbst vor, überläßt aber die Repartirung und Erhebung den Ständen. Vorstellungen dürfen diese überschicken, aber Deputationen ins Hoflager nur nach erhaltener Genehmigung einsenden. Nach geschehener Liquidation der Landesschulden wird der Kaiser erklären, auf welche Art und in welchem Maaße die Stände sie zu übernehmen haben. Die Stellung eines Jägerregiments von 4 Bataillons hat er bereits gefordert, und wird seine weiteren Entscheidungen über die Landes-Vertheidigung noch eröffnen. Die Wahl zu den ständischen Versammlungen und den ständischen Beamten ist freigelassen, doch dürfen letztere nicht zahlreicher noch höher besoldet sein, als erlaubt worden. Die Beschlüsse des Landtages werden zur Bestätigung vorgelegt. Ausser dem offenen Landtage soll die ständische Versammlung im ständischen Ausschuß und in perennirender Activität bestehen, und zwar 13 Vokalen (Stimmen) aus jedem Stande, zusammen also 52 enthalten. Der Landesherr beruft und entläßt diesen Ausschuß-Kongreß, der für die gewöhnliche ordentliche Repräsentation erklärt ist. Zur Behandlung kurrenter Sachen ist eine bleibende, aus einem Vokal jeden Standes bestehende, Activität in Insbruck verordnet. Gegen

die Hof- und Landesstellen haben die Stände die Form von Ersuchschreiben zu beobachten. Die adligen Mitglieder erhalten ihre alte Form und Matrikulzeichen.

Das Pest-Uebel, welches in zwei Militair-Ortschaften Sklavoniens ausgebrochen war, ist gänzlich erloschen, und die Sperre daher aufgehoben worden.

Der König von Bayern hat, wie man vernimmt, den Prinzen Eugen zum Herzog von Leuchtenberg ernannt.

Vom Mayn, vom 27. April.

Bei der Flucht des Königs am 20sten März des vorigen Jahres von Paris, waren eine Menge auf die Post gegebene Briefe und Packete liegen geblieben und in der Folge vergessen worden. Der jetzige General-Postdirector fand sie auf und befahl, sie abzuschicken. Durch Zufall traf diese Versendung gerade wieder in die Zeit des 20sten Märzes. So kamen eine Menge während der Unruhen des 20sten Märzes 1815 geschriebener Briefe, in deren vielen in der Eile die Jahrszahl 1815 weggelassen war, gerade um dieselbe Zeit des Jahres 1816 in die Departements, und die darin im vorigen Jahre gemeldete Nachricht von der Abreise des Königs aus Paris und der Ankunft Napoleons wurde von den Empfängern für ein Ereigniß dieses Jahres gehalten. Viele Personen glaubten es wirklich; mehrere Gemeinden steckten die dreifarbige Fahne wieder auf; kurz, man lernte dadurch die Freunde und Feinde der jetzigen Regierung kennen.

Der Professor Jahn zu Berlin hat als Turnmeister von der Regierung einen Jahrgehalt von Achthundert Thaler bekommen.

Frankfurt, vom 27. April.

Heute ist Herr Poulleau, der Erfinder des Orchestrino, mit seinem vortreflichen Instrumente von hier abgereiset. Derselbe ist willens, auf seiner Reise nach St. Petersburg durch Hamburg zu passiren und es dort hören zu lassen (Es ist nicht dasselbe, das er vor etwa 15 Jahren nach Hamburg brachte, sondern ein ganz neues und weit verbessertes Instrument.) Alles, was bisher die Journale von diesem Instrument gesagt haben, ist nicht nur nicht übertrieben, sondern in der That noch viel zu wenig gesagt. Dasselbe hat die Gestalt eines gewöhnlichen kleinen Klaviers und ahmt vollkommen ein Koncert von 12 bis 16 Personen nach. Die Saiten dieses Instruments sind in dem Deckel angebracht und werden nicht von andern Gegenständen berührt, sondern sie selbst berühren durch den Druck der Claves eine Art Bogen in welchem das eigentliche Geheimniß seiner Erfindung liegt und das nach seiner Aeußerung auf seinen vielen und großen Reisen bis jetzt noch niemand entdeckt hat. Dieser Bogen wird durch eine mechanische Vorerrichtung langsam oder geschwind, nachdem es erforderlich ist, hin- und hergezogen. Herr Poulleau hat, nach seiner Versicherung, 200000 Franken auf dieses Instrument verwandt, ehe er es zu seiner jetzigen Vollkommenheit brachte, besonders da es, der Angabe nach, noch die vorzügliche Eigenschaft besitzt, daß es sich nie verstimmt.

Schreiben aus Paris, vom 24. April.

Gestern ward das Zeugen-Verhör wegen der Entweichung von Lavalette vor dem Assisen-Gericht fortgesetzt. Die 70jährige Wittwe Dutoit, welche Madame Lavalette nach dem Gefängniß begleitet hatte, erklärte, daß sie an jenem Tage sehr krank gewesen sei, daß sie sich in dem Gefängniß übergeben habe, und daß sie von nichts wisse, von nichts, von gar nichts. Auf die Frage, wer sie denn ins Gefängniß geführt habe, erwiederte sie, daß sie davon nichts wisse. Ein Geschworner: Wie kamen Sie denn in das Gefängnißzimmer? — Wwe. Dutoit: So wahr ich eine ehrliche Frau bin, ich weiß nichts davon. — Der Geschworne: Sie können doch nicht durch das Schlüsselloch hinein gekommen sein; Sie müssen doch wissen, ob Sie durch einen Menschen, oder durch einen Sylphen, oder einen Geist hinein geführt worden? — Wwe. Dutoit: Wahrhaftig, ich weiß nichts davon. — Der Präsident: Wittwe Dutoit, man hat bisher auf Ihr Alter, auf Ihre Anhänglichkeit an die Familie Lavalette Rücksicht genommen und Sie ungestört gelassen und nicht eingezogen gehabt; jetzt aber sind Sie als Zeuge herbey gerufen: Sie haben geschworen, die Wahrheit zu sagen, ganz die Wahrheit. Ich fordere Sie im Namen des Gesetzes und der Gerechtigkeit auf, sich zu erklären. — Wwe. Dutoit: Ich weiß nichts, ich habe nichts gesehen. — Der Pr: Gehen Sie! Beinahe möchte ich gerichtliche Strenge gegen Sie anwenden. Ich weiß nicht, was mich davon zurückhält. Doch gehen Sie, setzen Sie sich wieder auf die Zeugenbank.

Da aus der Dutoit nichts heraus zu bringen war, so wurden die noch übrigen Zeugen vernommen. Einer der Sänftenträger wurde gefragt, ob er bei dem Gefängnisse nicht gehört habe, daß Madame Lavalette etwas in Beziehung auf die Entweichung gesprochen habe? nicht das geringste, war die Antwort; Madame sprach immer sehr leise; wir hörten sie nur, wenn sie uns bezahlte. Auch hat sie uns die letzte Reise noch gar nicht bezahlt; die Chaise selbst konnte nicht hören, was sie sagte. (Lachen.)

Nachdem alle Zeugen verhört waren, gab der General-Advocat Hua eine allgemeine Uebersicht des Processes. „Ein Strafbarer, ein Verurtheilter, sagte er, ist der Gerechtigkeit entkommen. Glücklich, wenn er einen Ort findet, wo er glaubt, mit Sicherheit eine Stirne zeigen zu können, die der Blitz der Gerechtigkeit getroffen hat. Eine Gattin hat ihren Gatten gerettet; wie ungetrübt würde ihre Freude sein, wenn nicht andere Personen dabei compromittirt wären. Die Theilnahme verschiedener Leute an der Entweichung ist ganz erklärbar. Allein wie kommt es, daß ein Englischer Gentleman, ein General, ein Capitain der Englischen Garde, sich zugleich hier auf diesen Bänken befinden? Warum suchten sie den Verurtheilten zu retten? Sie waren weder die Verwandten, die Freunde, noch die Bekannten von Lavalette. Handelten sie aus Menschlichkeit? Was soll man aber von der Menschlichkeit sagen, die sich nur durch Verachtung der öffentlichen Ordnung und der Uebertretung der Gesetze äußert? Was soll man aber von ihren menschenfreundlichen Absichten denken, wenn ihre aufgefangnen Correspondenzen beweisen, daß der Haß gegen unsere Gesetze in ihrem Herzen ist, und daß sie in der Entweichung von Lavalette nur ein Mittel zu Unruhen suchten. Bruce und Hutchinson wollen bloß aus Menschenliebe gehandelt haben. Sir Robert Wilson erhebt sich aber zu höhern Gedanken. Seiner Meinung nach ist die Ehre seiner Regierung auf's Spiel gesetzt, wenn ein Urtheil des Königl. Französ. Gerichtshofes in Ausführung gebracht wird. Die Capitulation von Paris ist Gesetz für ihn. Sie ist verletzt, und er muß seine Regierung vor einer Schmach sichern, den eine solche Verletzung auf sie werfen würde. Lavalette mußte zur Ehre der Justiz und zur Ehre Englands gerettet werden. So raisonnirt Wilson.

„Die Angeklagten haben anfangs eine Jury verlangt, die zur Hälfte aus Engländern und zur Hälfte aus Franzosen bestünde. Ein jeder muß wissen, daß, sobald man in einem fremden Lande ankommt, man die Gesetze dieses Landes respectiren muß. Wird der Angekommene nicht selbst durch eben diese Gesetze beschützt, und man wollte einer Seits sich auf diese Gesetze berufen und anderer Seits ihnen Trotz bieten? Der gesunde Menschenverstand widerlegt diesen Irrthum. Man führt an, daß ein Franzose, der in England angeklagt wird, das Recht hat, Richter zu verlangen, die zur Hälfte aus Franzosen und zur andern Hälfte aus Engländern bestehen. Nun wohlan, das ist ein Privilegium. Jedes Land hat seine Gebräuche. Bei uns bedarf es eines solchen Privilegiums nicht. Die Justiz frägt nicht darnach, ob du ein Inländer oder Ausländer bist; sie sieht bloß auf den Angeklagten. Bei Processen wie von der gegenwärtigen Art muß man auf den Grund der Handlungen kommen, und was hat man durch eine aufgefangene Correspondenz erfahren? Es erhellt aus derselben, daß sich einige Ausländer ernsthaft damit beschäftigten, Frankreich glücklich zu machen, und zwar so glücklich wie im Jahr 1793. Es sei nämlich, wie sie glaubten, ein Aufruf an die Freunde der Freiheit zu erlassen; es müßten Bewegungen entstehen, und die Verfolgung der Protestanten könnte sehr gut zum Mittel gebraucht werden, um tödtlichen Haß gegen die neue Dynastie zu erregen und Alles in Flammen zu setzen. Sir Eduard Wilson beurtheilte zu London, wohin ihm die Revolutions-Ideen mitgetheilt worden, die Sache besser, als sein Bruder zu Paris. Er bemerkte, daß, wenn die Französische Nation so aufgebracht gegen die Bourbons wäre, man doch Beweise davon haben müßte. In den Provinzen befände sich keine Militairmacht, und doch wären sie ruhig. Ja wohl! sie sind ruhig, obgleich sie leiden. Weisheit und Eintracht werden Frankreich den hohen Rang wiedergeben, den es immer unter den Nationen behauptete. Freilich wird den Englischen Bruce's und Wilson's eine solche Behauptung nicht gefallen, und ihnen eine Chimaire scheinen. Hier machte Bruce eine spöttische Verbeugung gegen den General-Advocaten. Diese zweite Sitzung war indeß von Seiten der Angeklagten weit anständiger, als die erste. „Möge der Angeklagte, mag doch Wilson selbst, fuhr

der General-Advocat fort, die Lage bedenken, worin er sich versetzt hat. Es ward unruhig und gefährlich zu Paris. Die Polizei richtete die Augen auf ihn und seine Mitschuldigen. Die Polizei zu London hätte sicherlich dasselbe gethan. Was wäre das für eine Regierung, welche die angeblichen Rechte und Privilegien derjenigen Personen respectiren wollte, welche die Ruhe derselben nicht respectiren? Hehler sind strafbar nach dem Gesetze. Lavalette brachte die Nacht auf den 9ten Jan. bey Hutchinson zu, und wie reiset Lavalette ab? Er und seine Begleiter sind mit Waffen versehen. Gegen wen waren diese Waffen gerichtet? Einzig und allein gegen die Agenten, der Königl Authorität, gegen diejenigen, welchen die Erhaltung und Vertheidigung der Ordnung übertragen war. Kann man nun noch fragen, ob die Angeklagten strafbar sind? Der Tag der Gerechtigkeit ist gekommen. Diese muß gleich sein, sowohl für In- als für Ausländer. Tros, Tyrius ve mihi nullo discrimine agetur.

Hierauf wurden die Sachwalter der Angeklagten gehört. Herr Mauguin war der Advocat von Benoit-Bonneville, dem Kammerdiener von Lavalette. Was gegen diesen angeführt worden, sagte er, ist höchst ungegründet. Brigaud hat gestern mit lächerlicher Affectation Thränen vergossen, offenbar hat er Comödie gespielt. Der Präsident: Sie haben sich nur auf Thatsachen zu beschränken; Sie müssen sich nicht über die Absichten eines Zeugen auslassen, und seine Moralität angreifen. — Hr. Mauguin Welch ein Ungeheuer wäre Bonneville gewesen, wenn er seinen Herrn denuncirt, wenn er denselben dadurch zum Schafott geführt hätte, und hernach, mit dem Blute seines Herrn bedeckt, vor Madame Lavalette erschienen wäre, um von ihr seinen Gehalt zu verlangen. Kurz, der Kammerdiener Bonneville ist eben so wenig strafbar, als die alte Madame Dutoit, die außer den Proceß gestellt worden — Der Präsident: Sie müssen sich nicht solche Ausdrücke erlauben. Der Gerichtshof hatte seine Gründe, die Madame Dutoit außer den Proceß zu stellen. Ein gleiches ist aber nicht der Fall mit Bonneville.

Herr Mauguin: Ich werde mich jetzt zu hohen moralischen Betrachtungen erheben. Verdient nicht der Kammerdiener, der zu der Entweichung seines Herrn beigetragen der Frau gleich geachtet zu werden. — Neuer Lärm und Unterbrechung. — Sie irren sich abermals, sagte der Präsident. Das Gesetz nimmt von seinen Verfügungen die Frau und die nächsten Anverwandten aus, die einen Gefangenen haben entwischen lassen; allein bey Bedienten ist von dieser Ausnahme keine Rede. Herr Mauguin: Ich schließe hier meine Vertheidigung, für die man mir keinen gehörigen Spielraum läßt, und empfehle meinen Clienten der Weisheit und dem Gewissen der Geschwornen.

Die Sitzung ward alsdann gegen 6 Uhr aufgehoben. Heute erfolgt die Darstellung des Herrn Dupin, welcher der Sachwalter der Engländer ist.

Die Briefe, die Wilson über die politischen Angelegenheiten Frankreichs nach England geschrieben hat, waren an seinen Bruder und an Lord Grey gerichtet. Man war ihrer mittelst Bestechung eines Bedienten habhaft geworden. In den vorhergegangenen Verhören hatte er erklärt, daß ihm das jetzige politische System von Europa nicht gefalle, daß sich England nicht so mit Frankreich vereinigen müsse, daß der jetzige König von Frankreich mit Gewalt eingesetzt sei, daß Lord Wellington denselben nicht werde erhalten können, daß noch merkwürdige Veränderungen vorfallen würden, daß er selbst sich nicht im geringsten in die Angelegenheiten fremder Regierungen mische, daß er aber als Menschenfreund, so wie seine beiden Landsleute, geglaubt habe, sich des unglücklichen Lavalette annehmen zu müssen.

Der Preußische Commandant zu Mezières hat sich mit einem Französ. Officier duellirt, ward verwundet und sein Gegner ergriff die Flucht.

Unsre Pairs haben nunmehr eine Galla-Tracht angenommen, die aus einem blauen, mit Hermelin besetzten Mantel, aus einem Huth und Federbusch à la Henry IV. ꝛc bestehen soll, welche sie am Vermählungstage des Herzogs von Berry zuerst anlegen wollen.

Am 10ten dieses soll der Pabst die Convention mit Frankreich wegen der Geistlichkeit unterzeichnet haben.

Toulouse, den 18. April.

Gestern traf die hiesige Stadt und Nachbarschaft ein ähnliches Unglück, wie vormals Leyden und Danzig Um 4 Uhr Nachmittags flogen auf der benachbarten Insel Angouleme die

Pulvermühle nebst den Pulvermagazinen, welche zusammen 1220 Centner Pulver enthielten, unter 3 fürchterlichen Explosionen in die Luft. Ganz Toulouse ward dadurch aufs heftigste erschüttert. Schornsteine und Mauern stürzten ein und die Fenster zersprangen. Anfangs glaubte man, daß es ein Erdbeben wäre. Alles stürzte auf die Straßen, und das fürchterliche Schrecken läßt sich nicht beschreiben. General Partonneaux, die Truppen und alle Behörden eilten sogleich nach dem Schauplatz des Unglücks. Sechszehn Menschen haben, so viel man bis jetzt weiß, das Leben eingebüßt; weit mehrere sind beschädigt worden. Madame Pappourville hatte lange einmal die Insel Angouleme besuchen wollen, und begab sich an dem unglücklichen Tage mit ihrer Tochter und deren Bräutigam dahin; alle 3 wurden ein Opfer der Explosion, und ihre Glieder zerschmettert und zerstreuet. Die ganze Insel, auf der die kleine Besatzung von 8 Soldaten gleichsam durch ein Wunder unbeschädigt geblieben, ist gänzlich verwüstet; die Bäume sind umgeworfen und große Steine bis nach Toulouse geschleudert, dessen südliche Quartiere ebenfalls fürchterlich zugerichtet sind. Die Explosion ist durch Unvorsichtigkeit erfolgt.

Paris den 26. April.

Der Prozeß der drei verhafteten Engländer und der andern Personen, die wegen der Entweichung von Lavalette angeklagt waren, ist nunmehr entschieden. Gedachte Engländer sind zu dreimonatlichem Gefängniß und der Gefangen-Wächter Eberle ist zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt; die andern Angeklagten sind freigesprochen worden. Folgendes ist das Nähere:

„Vorgestern trat Herr Dupin als Sachwalter der angeklagten Engländer vor dem Assisen-Gericht auf. ‚Die Reise von Lavalette, sagte er, würde noch bis jetzt mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt sein, wenn Wilson nicht die Unvorsichtigkeit gehabt hätte, die Erzählung des Abentheuers dem Papiere anzuvertrauen, und diese Unvorsichtigkeit selbst hätte auch noch keine Folgen gehabt, wenn der Brief an den edlen Lord (Grey) gekommen wäre, an welchen derselbe gerichtet war. Der Brief enthielt die Aufschrift: Geheim und confidentiel. Er sollte unter dem Couvert des Engl. Ambassadeurs abgehen; und siehe da, der Kammerdiener von Wilson war der Verräther. Ich bin, fuhr der Advokat, Herr Dupin, fort, in eine delicate Lage versetzt, indem man mir einer Seits vorwerfen möchte, ein schlechter Bürger zu sein, und anderer Seits, daß ich ein Vertheidiger ohne Muth wäre. Der Gerichtshof wird aber meine Freimüthigkeit gut heißen. Fremde, die unter uns angeklagt sind, müssen eben so gewissenhaft und rechtlich vertheidigt werden, als es von einem Sachwalter ihrer Nation in ihrem eigenen Lande geschehen würde. Ich will die Correspondenz von Wilson die Unvorsichtigkeit seiner Bemerkungen und die unüberlegte Anführung gewisser Namen keinesweges rechtfertigen; allein ich kann beweisen, daß, wenn die Briefe von Wilson unüberlegt waren, seine Absichten nie verbrecherisch gewesen sind. In der Uebersetzung der Stücke, die ihm zur Last gelegt werden, sind mehrere Fehler begangen. Wilson ist nicht der Mann, der nicht Rechenschaft über die Ehrenzeichen geben kann, die er trägt, und von denen es bloß heißen möchte: „Ich besitze sie, weil ich sie besitze." Er hat diese Hieroglyphen der Ehre durch glorreiche Feldzüge in Flandern, in Holland, in Irland, beim Helder, in Egypten, in Polen, Portugall, in Spanien, in Rußland, in Deutschland und Italien erworben. Seine ausgezeichneten Dienste erwarben ihm den rothen Adler-, den St. Annen-, den St. Georg-, den Maria Theresien Orden, dem Orden vom halben Monde und andere. Den St. Annen-Orden, den er in diesem Augenblick trägt, erhielt er von dem Kaiser von Rußland, der ihn selbst sich abnahm, um denselben den General Wilson auf dem Schlachtfelde von Bautzen zu ertheilen. Im 21sten Jahre seines Alters machte Wilson unter dem General Hutchinson den Feldzug in Egypten mit, und da er ein Freund und Kenner der Wissenschaften ist, so vereinigte er mit der Tapferkeit eines Ritters die Auszeichnung, der Geschichtsschreiber dieser Expedition zu werden. Bonaparte haßte ihn fürchterlich. In vielen Bülletins beklagte er sich bitterlich über den Engl. Commissair Wilson. Der Sohn von Wilson hat Bonaparte mit nach der Insel St. Helena geführt, und einen solchen Mann behandelt man wie einen Bonapartisten? Wilson war vor Dresden bei dem Kaiser Alexander und dem General Moreau, als letzterer den tödlichen Schuß erhielt. Er hat von fast allen Souverains in Europa Beweise der Achtung erhalten, auch von dem Könige von Frankreich, dem er Dienste geleistet hat. Hier verlas der Sachwalter Dupin mehrere Briefe, welche die Kaiser von Rußland

und von Oesterreich und der König von Preußen zu verschiedenen Zeiten an Wilson geschrieben haben. Einer dieser Briefe bezieht sich auf das Jahr 1794. In diesem Feldzuge hatte Wilson das Glück, den Kaiser Franz zu befreien, der in einem Dorfe umringt war, wo ihn die Französischen Truppen beinahe zum Gefangenen gemacht hätten. Wilson hat auch Franzosen bei mehreren Gelegenheiten wesentliche Dienste geleistet. Durch ihn ward ein Neffe des Herzogs von Feltre, der Kriegsgefangener war, eben so ein Neffe des Prinzen Talleyrand und der berühmte Arzt Desgenettes befreiet. Alles dieses beweiset seine menschenfreundlichen Gesinnungen und seinen kühnen Sinn. Der Areopag zu Athen verurtheilte einst einen jungen Menschen zum Tode, weil er einem Sperber eine Taube überlieferte, die sich in seinem Schooß geflüchtet hatte; und bei uns im neunzehnten Jahrhunderte sollte ein Mann verurtheilt werden, weil er sich für die Rettung eines andern Menschen interessirt, der sein Leben seinen Händen übergab?

Nun erhob sich Wilson und bat um die Nachsicht der Zuhörer, da er das Französische nicht gut ausspreche. Da ich, sagte er, die Französischen Gesetze, die in vielen Widerspruch mit den Englischen stehen, nicht genug kenne, so haben wir unsere Vertheidigung gänzlich unserm Advokaten überlassen, den wir für seinen bewiesenen Eifer besonders danken. Indeß muß ich noch einige Erklärungen machen und zwar mit allen Respekt für die Autoritäten und für die Majestät der Justiz. Bekanntlich hat noch eine größere Anklage auf unsern Häupter geruht. Man hat uns als die Feinde aller Regierungen, als die Feinde der heiligsten Grundsätze beschuldigt und uns vor ganz Europa verleumdet. In einen freiem Lande geboren, habe ich frei meine Meinung in einem Schreiben gesagt, welches nicht für das Publikum bestimmt war; man findet darin unstreitig Anekdoten und Vorhersagungen, die sich nicht bestätigt haben; allein es befindet sich nicht der geringste Beweis eines Complotts darin. Sie werden meine Ergegebenheit gegen die Englische Constitution ersehen, wenn sie unter der Regierung länger werden gelebt haben, die Sie jetzt besitzen; eine wirklich constitutionelle Regierung. Was die Entführung Lavalettes aus Frankreich betrifft, so habe ich dazu keinen andern Beweggrund gehabt, als die Theilnahme, welche mir die heldenmüthige Entschlossenheit seiner tugendhaften Gattin einflößte. Hätten wir uns geweigert, der Stimme Gehör zu geben, die unser Mitleiden anrief, so wären wir Männer ohne Muth und Entschlossenheit, ohne Mitgefühl, ohne Menschlichkeit gewesen. Wir überlassen uns vertrauensvoll den gewissenhaften Einsichten der Geschwornen. Haben wir die Gesetze ihres Landes beleidigt, so bleibt uns doch immer der Trost, daß wir die Gesetze der Natur nicht beleidigt und den Pflichten der Menschlichkeit Genüge geleistet haben.

Herr Bruce: Man hat mich angeklagt, daß ich zu der Entweichung von Lavalette beigetragen hätte. Ist dies ein Verbrechen so gestehe ich, daß ich strafbar bin. Man hat mir aber vorgeworfen, daß ich die Einwohner Frankreichs aufgefordert hätte, sich gegen den König zu bewaffnen. Eine abgeschmackte Anführung! Der General-Procureur hat sich herausgenommen, anzuführen . . .
Der Präsident: Dieser Ausdruck ist unschicklich. Ich habe, fuhr Bruce fort, keine andere Grundsätze bekannt, als diejenigen, welche seit 1688 das Glück meines Vaterlandes ausmachen, und die jetzt die andern Regierungen von Europa anzunehmen sich beeifern; und das sind, rief er, die abscheulichen Grundsätze jener Wilson's und jener Bruce's, von denen gestern der General-Advokat sprach? Sie haben aus meinen Verhör ersehen, daß ich Lavalette kaum kannte. Allerdings haben die Güte seines Charakters, die Liebenswürdigkeit seines Geistes und seine angenehmen Eigenschaften mir mehr Freundschaft eingeflößt, als man gewöhnlich für jemand zu haben pflegt, den man so selten gesehen hat. Ich bin nie bei ihm, noch ist er bei mir gewesen. Hier allein habe ich zum erstenmale das Vergnügen gehabt, seine tugendhafte, interessante Gattin zu sehen. Ich habe nach dem Grundsatz gehandelt, den Ihr La Fontaine so naiv ausdrückt;

Dans ce monde il se faut l'un et l'autre secourir,
Il se faut entr'aider, c'est la loi de la nature.
(Man muß sich in dieser Welt einander beistehen und helfen;
das ist die Vorschrift der Natur.)

Ich bin viel gereiset, ich habe die Gastfreundschaft in Ehren gesehn bei den Bedouinen der Wüste, bei den Drusen auf dem Berge Libanon; sie würden sich nicht weigern, den größten Verbrecher und selbst ihren Feind aufzunehmen, der

sich ihrer Großmuth vertraut. Ein Volk, welches stolz darauf ist, Heinrich IV. zum Könige und Bayard unter seinen Rittern gehabt zu haben, kann und wird einen Engländer nicht verurtheilen, weil er das Leben einem Franzosen gerettet hat. Bei allem Respekt, den ich diesem Gerichtshofe schuldig bin, kann ich doch auch der Achtung nichts vergeben, die ich mir selbst schuldig bin, und gestehe geradezu, daß ich meine That nicht im geringsten bereue.

Diese Rede machte auf die Zuhörer vielen Eindruck. Selbst die Französischen Advokaten lobten die edle Art, wie sich die Engländer vertheidigt hätten.

Nachdem die Geschwornen gegen 6 Uhr des Abends eine Stunde lang berathschlagt hatten, erfolgte darauf der Ausspruch ihres Präsidenten de Sèze, zufolge dessen Wilson, Bruce und Hutchinson als Verhehler des Verurtheilten Lavalette zu dreimonatlichem Gefängniß und der Gefangenwächter Eberle zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt wurde. Die Strafe, welche die Engländer erhalten, ist die geringste, welche durch die Artikel 240 und 248 des Straf-Gesetzbuchs bestimmt ist. Die Verurtheilten müssen überdies alle Prozeßkosten bezahlen. Roquette und die andern Angeklagten wurden freigesprochen und auf der Stelle in Freiheit gesetzt. Bruce war, wie er das Urtheil hörte, was er für sich nicht erwartete, wie vom Blitz getroffen. Eberle der auf 2 Jahr arretirt ist, wird auch noch zehn Jahr nachher unter Aufsicht der Polizei gestellt. Auch viele Englische Damen wohnten dem Schluße dieser merkwürdigen Sitzung bei. In England können die Damen den Sitzungen der Tribunale nicht beiwohnen und bei den Parlaments-Debatten können sie nur bei Eröffnung jeder ersten Königl. Sitzung gegenwärtig sein.

Die Vertheidigung der Engländer hatte unter den Zuhöhern wiederholt ein lebhaftes Beifallklatschen erregt, welches von dem Präsidenten als höchst unschicklich bei einem Assisengerichte verwiesen wurde.

Vorgestern Abend sind Wilson und seine beiden mit arretirten Landsleute aus der Conciergerie nach dem Gefängniß der Force abgeführt worden.

Es ist hier eine neue geheime Gesellschaft entdeckt worden. Die Mitglieder derselben tragen einen Ring, auf dessen Außenseite eine Immortelle eingegraben ist; in dem Ringe selbst befindet sich das Bild von Bonaparte.

Der Fürst von Talleyrand, welcher sich nach Valençay begeben, hat sich nunmehr ganz von den Geschäften zurückgezogen und befindet sich, wie man anführt, in Ungnade.

Schreiben aus Italien, vom 18. April.

Ein in Turin ausgegangenes Edict verbietet den Juden den Ankauf von liegenden Gründen in den Königl. Sardinischen Staaten, und legt ihnen überdieß die harte Verbindlichkeit auf, ihre jetzigen früher erstandenen Besitzungen binnen fünf Jahren bei Confiscations-Strafe wieder zu veräußern.

Schreiben aus London, vom 26. April.

Parlements-Nachrichten vom 24. April.

Unterhaus.

Herr K. Douglas überreichte eine Bittschrift von 640 Personen in Dumfries unterschrieben, in welcher die Vermittelung des Parlaments in Rücksicht des Herrn Hysley und 70 anderer Personen erbeten ward, welche zu Carthagena gefangen und nachher nach Spanien geschickt sind. Lord Castlereagh erklärte, daß die Regierung über diesen Vorfall Maaßregeln genommen habe, welche ohne Zweifel die Sicherheit dieser Personen bewirken würden.

(Die Fortsetzung in der Beilage.)

Recension.

Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne par M. de Pradt, archevêque de Malines. A Paris chez Rosa. 1816.

Wer wäre wohl nicht begierig, neue Aufschlüsse über eine Revolution zu erhalten, welche so viel dazu beigetragen hat, daß es im Jahre 1814 einen Pariser Frieden geben konnte. Herr von Pradt, welcher den Unterhandlungen in Bayonne beiwohnte, theilt in diesem Werke mit, was er selbst zu beobachten, oder von andern zu erfahren Gelegenheit hatte. So erfährt der Leser sehr viel, was über den Gang der Unterhandlungen und über den Character der dabei interessirten Personen bisher völlig unbekannt war. Unter den mitgetheilten Actenstücken ist die Unterredung des Canonicus Escoiquiz mit Napoleon ein sehr köstliches.

(Hiezu eine Beilage.)

Beilage
zu Nr. 38. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

London, vom 25sten April.

Herr Finlay machte den Antrag zur Ernennung eines Ausschusses, um zu untersuchen, ob es nicht rathsam sei, die Zölle auf fremde Leinwande zu widerrufen, damit England wie vormals der Stapelplatz für alle Arten von Leinwand werden möge.

Her Fitzgerald erklärte sich wider einen solchen Ausschuß, weil er besorgte, daß der Irrländische Leinwandhandel durch Aufhebung der Zölle zu Grunde gerichtet werden möchte.

Herr Marogat: Der hochgeehrte Herr hat eine falsche Ansicht dieser Sache. Es war Herrn Pitts Gedanke, England zum Niederlage-Platz für die ganze Welt zu machen. Diesen hat man jetzt aufgegeben. Die beiden Hauptartikel unsers fremden Handels sind ausländische Leinwand und Französische Weine. Ob das alte, während des Kriegs angenommene System noch jetzt passe, muß untersucht werden. Durch unsere Kriegstaxen verlieren wir jetzt unsern ausländischen Handel fast ganz. Unsre Kauffartheischiffe sind ausser Thätigkeit, und in 2 Monaten sind zu Havannah, wo sonst nur Brittische Schiffe ankamen, 168 fremde Schiffe und kein einziges Engl. Schiff angekommen. Dies kommt daher, daß wir uns selbst des Handels mit fremder Leinwand und fremden Weinen beraubt haben, welche dort am meisten gesucht sind.

Lord Castlereagh: Es ist mir nicht unlieb zu hören, daß auch andere als Brittische Schiffe in den fremden Häfen während des Friedens gesehen werden; dies ist ein Zeichen, daß der Krankheits-Zustand des Handels aufgehört hat. Der Gewinn von dem indirecten Handel ist nicht zu verachten, aber er muß der Wohlfahrt unsrer Manufacturen nachgesetzt werden. Besonders unrathsam halte ich es in der gegenwärtigen unruhigen Lage Irlands, diesen Gegenstand in Anregung zu bringen. Der Augenblick zur Veränderung des ganzen Systems ist noch nicht gekommen; wir müssen erst den Erfolg des noch ganz jungen Friedens etwas abwarten. Ich erkläre mich wider den Antrag. Nach einigen weitern Bemerkungen über die Beunruhigung der Irrländischen Leinenweber, welche die bloße Erwähnung dieser Sache schon hierher vorgebracht habe, wurde der Antrag durch 108 Stimmen gegen 38 verworfen.

Lord Cavendish machte den Antrag zu einer Adresse an den Prinz Regenten, wodurch eine weitere Reduction in der Armee und überhaupt eine größere Oeconomie erbeten wurde.

Herr Macdonald: Wenn irgend jemand unter den Anwesenden ein Liebhaber großer Armeen ist; wenn es ihn freut, zu sehen, daß seine Mitbürger für eine große Armee bezahlen müssen, die bloß für den Pomp und Staat des Prinzen gehalten wird; so muß er nicht wider die Addresse stimmen. Schon frühe hatten wir die Versicherung erhalten, daß der Armee-Etat aufs allerniedrigste angeschlagen sey. Der edle Lord im blauen Bande, seiner Majorität gewiß, gab wiederholte Aufforderungen zum Beweise des Gegentheils. Als er aber mit seinen weisen Maaßregeln durchgefallen war; als er Warnungen und Vorwürfe selbst von denen hörte, die ihn bisher hochgepriesen, da fand er für nöthig, einen Wink von Reductionen zu geben. Er war indessen noch nicht gebessert, sondern gab nur schöne Versprechungen. Was er vorher für Tollheit erklärt hatte, wurde jetzt auf einmal Weisheit, und am Ende ward es wirklich möglich, 10,000 Pf. von den Armee-Ausgaben zu ersparen. (Hört! hört!) Dies ist die Geschichte der ähnlichen Reductionen, welche alle Merkmale der Täuschung tragen. Der Kanzler der Schatzkammer sagt mit eben der Gleichgültigkeit, mit welcher man vom Wetter zu sprechen pflegt, daß der Finanz-Zustand unsrer Nation wirklich kritisch sey, gleichsam, als ob er einen besondern Talisman besäße, der alles in Geld verwandelt. Aber worin besteht seine Universal-Medicin? in der Vermehrund der Taxen, wenn die Nation fast zur Verzweiflung gebracht ist. Dies ist eine Seifenblase, die, trotz des schönen Ansehens, doch bald zerplatzen muß. Ein

redliches, einfaches System ist unser einziges Rettungsmittel. Die Minister verlangen, daß wir ihnen dazu unser Vertrauen schenken sollen. Aber welches Recht hat der edle Lord zu einem solchen Vertrauen? Verdient er etwa dasselbe wegen der Vorschnelligkeit, mit welcher er die Stimme der Nation verurtheilte? für die Erklärung, daß er mit den Maaßregeln der Einkommens-Taxe stehen oder fallen wolle, welche er nachher vergessen hat? Für den bloßen Schein von Oeconmie? Für seine Verschwendung? Für seine Geschicklichkeit, mit welcher er Summen, welche diesem Lande schuldig waren, in die Hände der Krone zu spielen wußte? (Hört!) Wenn ja ein Zeitpunkt war, in welchem man Recht hatte, über Mißbräuche und Unterdrückung zu klagen, so ist es der gegenwärtige. Der Barleighs und Godolphins sind nicht mehr; aber ich hoffe, der Zeitpunct wird nicht ferne seyn, wo wir einen Minister sehen werden, der sich nicht auf Patronat und Dienst-Einfluß, sondern allein auf Gerechtigkeit und öffentliche Meynung stützt.

Der Kanzler der Schatzkammer: Ich hoffe, das Haus wird die Minister Sr Maj. gegen die oben gehörten Anklagen in Schutz nehmen. Ueber die gemachte Behauptung eines Deficits von 19 Millionen habe ich indessen einige Bemerkungen zu machen Wir haben schon 4½ Millionen von der Bank geliehen; 8½ Mill. sind noch für die aufgehobenen Taxen anzuschaffen. Dies ist das ganze Deficit, welches mithin nur 13 Millionen beträgt. Ich nehme bei dieser Veranlassung Gelegenheit, zu erklären, daß in diesem Jahre keine öffentliche Anleihe statt finden wird (Hört! hört!) Wir haben an Taxen die Summen von 17 Mill aufgegeben, und dies ist eine Ersparung ohne Beispiel. — Bei der Stimmung fanden sich 102 Stimmen für den Antrag des Lard G. Cavendisch und 158 dagegen. Majorität der Minister 58.

Lord Castlereagh brachte eine neue Alien-Bill ein. Die Krone (sagte er) besitzt schon das Recht, Ausländer außer Landes zu senden, wenn sie dieselben gefährlicher Plane gegen den Staat verdächtig hält, indessen ist es seit Herrn Pitts Zeiten rathsam gefunden worden, die parlamentarische Bestätigung dieses Vorrechtes der Krone zu sichern. Dies ist der einzige Zweck der neuen Alien-Bill, welcher der Bill zum Grunde liegt. Es giebt jetzt 20,000 Ausländer in England. Nach einigen Debatten ward die Erlaubniß zur Einbringung der Bill gegeben.

Die Dechanten der geistlichen Stifter in Spanien sind authorisirt worden, alle Trauer- und Schauspiele, welche auf der Spanischen Bühne erscheinen, vorläufig zu prüfen und zu recensiren.

Der Herzog von Orleans hat eine lange Unterredung mit dem Prinz Regenten gehabt.

Am nächsten Donnerstage ist eine Versammlung des Gemeinde-Raths der Stadt London angesagt, um über eine Bittschrift zu berathschlagen, wodurch Se. K. H., der Prinz Regent, ersucht werden soll, dem Christlichen Vertrage beizutreten, welcher unlängst von Ihren Majestäten, dem Kaiser von Rußland, dem Kaiser von Oestreich und dem Könige von Preußen geschlossen werden.

Bekanntmachung.

Da wegen unvollständiger Adresse derer an mich gerichteten Briefe, mir dieselbe spät zukommen; so ersuche ich zu Vermeidung etwaniger Verspätung wichtiger Geschäfte, sämmtliche Interessenten, unter der Adresse, die Worte:

„abzugeben in Nr. 1782 der St. Jurskiey Straße"

zu bemerken.

Warschau am 23sten April 1816.

David Torosiewicz,
Advokat beim Appellations-Gericht des Königreichs Pohlen.

Ich benachrichtige alle, welche mit dem Herrn Caspar Kielczewski, Eigenthümer des in Lenczycer Kreise, Masowier Woywodschaft gelegenen Guths Czestkowa, wegen dieses Guths oder dessen sonstigen beweglichen Vermögens in Kauf-Unterhandlungen treten wollen, daß, auf Grund des vom Polizei-Besserungs-Gericht des Warschauer Bezirks IIter Abtheilung unterm 17ten April d. J. ergangenen Erkenntnisses, auf sämmtliches beweg- und unbewegliches Vermögen des gedachten Hr. Kaspar Kielczewski, zur Sicherung meiner Forderungen an denselben, Beschlag gelegt ist, warum daher alle vor Ankauf desselben, widrigenfalls sie zu dessen Erstattung oder

wiederholentlicher Bezahlung verbunden seyn würden.

Warschau am 22sten April 1816.

Xawery Dąbrowski General-Lieutn.
Deput. der Kujawier Kreise.

Bekanntmachung.

Die Güther Golczewo und Golczewko im Großherzogthume Posen, Posener Departement und Gnesner Kreises so wie die Güther Zerniki in demselben Departement und Schrodaer Kreises, sollen aus freier Hand und zwar im Wege einer Privat-Licitation verkauft werden. Der Licitations Termin ist auf den neunten Junii dieses Jahres 1816 von neun Uhr Vormittags an bestimmt, und soll in der Wohnung des Justiz-Kommissarius Weißleder zu Posen abgehalten werden. Bei demselben sind auch die Kaufbedingungen so wie eine ohngefähre Beschreibung des Zustandes dieser Güther zur Durchsicht zu erhalten. Beim Mangel einer speciellen Vermessung und Taxe der Güther aber werden Kauflustige an Ort und Stelle sich am besten vom Zustande und Werthe dieser Güther unterrichten können.

Posen den 25. April 1816.

Bekanntmachung.

Die Herrschaft Weize polnisch Wieyce) im Posener Departement und Meseritzer Kreise soll im Wege der Exekution durch öffentliche Licitation auf 3 Jahre, nämlich von Johannis 1816 bis dahin 1819 verpachtet werden. Der Bietungs-Termin wird den 20sten Mai dieses Jahres 1816 von 10 Uhr Vormittags an in dem Partheien-zimmer des Civil-Tribunals zu Posen vor dem Tribunals-Assessor Herrn Hebdmann abgehalten werden. Die Pachtbedingungen sind in der Kanzellei des Civil-Tribunals zu Posen und im Bureau des Tribunalsadvokaten Weißleder zu Posen zu erhalten. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß durch diese Güther die schiffbare Warta geht, und die Propination in den Güthern sehr bedeutend ist.

Posen den 27. April 1816.

Anzeige. Frischen Londner Barklai Porter von der vorzüglichsten Qualität hat erhalten, und empfiehlt sich mit seinem ansehnlichen Lager sowohl im einzelnen, als auch im ganzen Verkauf die billigsten Preise versprechend ergebenst

Stanislaus Powelski, in Posen.

Zu verkaufen. Das auf St. Martin unter Nr. 42 belegene Haus mit Brauerei, Stallung und einen großen Hofraum, nebst einer ansehnlichen Parthie Feldsteine ist aus freier Hand den 2?. Juny d. J. zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Posen am Markte Nr. 57 be Stanislaus Powelski.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochgeehrten Publiko mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung von der Dominikaner Gasse nach der breiten Straße, im Hause des Herrn Fraß Nr. 114 eine Treppe hoch verlegt habe, und meinen Getreide-Handel weiter fortsetzen werde.

Posen den 6. Mai 1816.

Meyer Marcuse.

Guths-Verpachtung.

Das adeliche Guth Lewitz nebst zwei Vorwerkern Sofiowa und Petrowa sollen von Johanni d. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Bietungs- und Zuschlagungstermin hierzu ist auf den ersten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hotel des Herrn Rochlitz zu Meseritz Nr. 1 angesetzt. Die nähern Bedingungen der Pacht können bei Unterschriebenen zu jedem Tage in seiner Behausung nachgesehen werden.

Grochow bei Meseritz den 6. Mai 1816.

von Unruh,
bestellter Kurator des Peter von Haza zu Lewitz.

Bekanntmachung. Auf Grund zweier rechtskräftigen Erkenntnisse wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht daß in dem Dorfe Stroszki bei Szroda, Getreide verschiedener Gattung, junges Hornvieh und melkende Kühe, wie auch Pritschke, Tische, Spiegel und andere gleich den so eben genannten Gegenständen in gerichtlichen Beschlag genommene Modilien am 6., 9 und 13. Mai d. J. im Wege der öffentlichen Licitation durch den Unterzeichneten gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Schroda den 30. April 1816.

J. Meißner,
Komornik beim Friedesgericht
Schrodaer Kreises.

Anzeige. Mit Englischen März Porterbier, wie auch mit ungarischen, spanischen, französi-

schen, Burgunder, Champagner, Bischof, und Rheinweinen, Rum und Arak, im ganzen wie auch en détailler, empfehlen sich

J. Horn & Freudenreich zu Posen.

Zu verkaufen. Das Haus am Markt Nr. 62 3 Stock hoch nebst Hintergebäude in einem sehr gutem Zustande, zum Schank- und Tabagie-Gewerbe eingerichtet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer selbst erfahren.

Bekanntmachung.

Behufs der Demobilmachung der in hiesiger Gegend stehenden 3 Batterien-Artillerie, ingleichen der Haubitz-Batterie Nr. 4 sollen den 20sten d. M. und den nächstfolgenden Tagen auf dem Platze am Komödienhause hieselbst, einige Hundert Pferde meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen sich zur bestimmten Zeit und an bemeldetem Orte einzufinden. Die Licitation wird übrigens am 20sten d. M. Morgens um 8 Uhr anfangen, und in den Stunden von 8 bis 12 Vormittags und von 2 bis 6 Nachmittags alltäglich bis zur völligen Beendigung des Geschäfts Statt haben.

Posen den 10. Mai 816.

v. Koszutski,
Vig. Comm.

Steckbrief.

Ein gewisser Joseph Walter aus dem Dorfe Kolzig in Schlesien, und Johann Friedrich Wilhelm Schultz aus dem Neu Obraschen-Haulande Bomster-Kreises gebürtig, beide wegen gemeinen Diebstahls beschuldigt; haben mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Rathhaus-Gefängniß zu Kosten in der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. zu entgehen Gelegenheit gefunden. — Ihr Signalement ist nachstehendes, und zwar:

1) Joseph Walter ist 18 Jahr alt, mittlern Wuchses, hat braune Haare, blaue eingefallene Augen, eine kurze Nase, ein klein länglichtes etwas pockennarbiges Gesicht, trägt einen dunkel grün tuchenen Mantel mit einem Kragen, unter demselben einen aschgrau tuchenen mit flachen gelben Knöpfen besetzten Spenzer, eine blau tuchene mit erhabenen Knöpfen besetzte Weste, ein Paar schaafslederne weiße Tragebänder, ein Paar lange blautuchene Beinkleider, gute kalblederne Stiefeln, ein baumwollenes Tuch auf weißem Grunde in rothe Quarres, einen ordinairen hohen Huth und spricht bloß Deutsch.

2) Johann Friedrich Wilhelm Schultz ist mittlern Wuchses, hat braune Haare, blaue Augen, ein platt hageres rundes Gesicht, eine kurze dicke Nase, trägt einen dunkel grün tuchenen Mantel mit einem großen Kragen, eine roth geblümte kattunene Weste, ein weiß leinenes Halstuch, ein Paar geblümte moden Tragebänder, ein Paar grün tuchene Beinkleider, kalblederne Stiefeln, und spricht nur Deutsch.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser beiden Inkulpaten uns viel gelegen ist, so ersuchen wir hiermit alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst: auf dieselben ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle sofort arretiren, und unter sicherer Eskorte in die hiesige Frohnfeste abzuliefern.

Fraustadt den 20. April 1816.

Königl. Preuß. Polizei Besserungs-Gericht der Fraustädtschen Abtheilung.

Breslau den 4. May.

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze.

Weizen 5 Rthlr. 4 sgr. Roggen 4 Rthlr. 10 fgr. Gerste 3 Rthlr. 8 sgr. Hafer 2 Rthlr. 24 sgr.

Getreide-Preis in Posen vom 10. Mai 1816.

Ein Scheffel (Korzec) à 32 Garniez

Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.		Buchweizen.		Erbsen.		Hirse.		Kartoffeln.	
Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.	Fl.	gr.
29	—	19	—	10	15	11	—	—	—	—	—	—	—	5	15
30	15	20	—	12	15	12	—	—	—	—	—	—	—	7	—